

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 2

Rubrik: Kommende Filme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständiger Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hochstrasser, Luzern; Pfarrer Alder, Küssnacht-Zürich; Pfarrer P. Frehner, Zürich; Pfarrer W. Künzli, Bern. Redaktionssitz: Schweizerische protestantische Film- und Radiozentrale, provisorisch Luzern, Brämbergstrasse 21.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einzelungen auf Postcheckkonto III 519 «Horizonte», Laupen. Abonnementsbeitrag: jährlich Fr. 5.— halbjährlich Fr. 3.—, inkl. Zeitschrift «Horizonte» jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

Die gegenwärtige Ordnung in unserem Filmwesen ist nicht nur schwer verständlich, sondern allgemein umstritten. Technische, wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Faktoren überschneiden sich mit ausländischen Einflüssen und solchen politischer Art in fast unentwirrbarer Vielheit, so dass der Aussehtende wohl eher den Eindruck einer Unordnung erhält. Wenn wir hier und in folgenden Artikeln den Versuch unternehmen, durch kompetente Vertreter verschiedener Organisationen etwas Klarheit in die Zusammenhänge zu bringen, so müssen wir nicht nur um die Lückenhaftigkeit unseres Vorhabens, sondern auch darum, dass wir ein heisses Eisen anfassen. Der Spannungszustand ist selbst zwischen Berufskreisen manchmal beträchtlich, von dem Graben, der die kulturellen Filmorganisationen jedenfalls vorläufig von ihnen trennt, zu schweigen. Ziele und Aufgaben aller dieser Körperschaften sind einerseits lebhaft umstritten, andererseits sind die Ereignisse in rascheren Fluss getreten, der zu neuen Situationen führt und neue Definitionen und Erklärungen erzwingt. Wenn wir trotzdem eine Darstellung wagen, so vor allem deshalb, weil wir von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind. Allzulange hat man in unseren Kreisen sich Illusionen hingeeben, hat ohne Kenntnis der einfachsten Zusammenhänge versucht, ins Filmwesen einzugreifen und einem Dilettantismus gehuldigt, der dem Ansehen der protestantischen Filmsache abträglich sein musste. Gewisse minimale Kenntnisse sind unerlässlich, wenn man vermeiden will, ins Leere zu schlagen, offene Türen einzurennen oder Unmögliches zu verlangen. Unsere Artikel sollen einen bescheidenen Beitrag in dieser Richtung bilden.

I.

ALLGEMEINE ÜBERSICHT

F. H. Mit dem Aufstieg der schweizerischen Kinos von den Jahrmarkten zu stationären Dauer-Institutionen meldete sich bald das Bedürfnis für die Besitzer, ihre Interessen durch Zusammenschluss gemeinsam zu wahren. Ihre Existenz sollte sowohl durch Vereinbarung unter sich wie durch Schutz gegen aussen vor übermässiger Konkurrenzierung besser gesichert werden. Es zeigte sich aber bald, dass die Bedürfnisse der Westschweiz und ihre andersartige Einstellung zum Film einen völligen Zusammenschluss verunmöglichte. So entstanden zwei selbständige Kinoverbände, die *Association cinématographique suisse romande* und der *Schweizerische Lichtspieltheaterverband* deutsche und italienische Schweiz. Trotzdem man sich über eine Gebietsaufteilung einigte, wobei übrigens bedauerlicherweise einige deutschsprachige Gebiete an die Westschweiz fielen, verließen die gegenseitigen Beziehungen nicht immer glatt. Auch die Verleiher einigten sich schon früh auf einen Zusammenschluss im schweizerischen *Filmerleiherverband*, der das ganze Gebiet des Landes umfasste.

Die beiden Wirtschaftsprüfungsgremien verfügten naturgemäss über langdauernde Beziehungen. Unter dem Druck der Ueberfremdungsgefahr der 20er Jahre und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten lehnten sie sich immer enger aneinander, bis 1931 der «Interessenvertrag» abgeschlossen wurde, der einer der Grundpfeiler der schweizerischen Filmmordnung bis heute geblieben ist. Die Kinos verpflichteten sich darin, Filme nur von Mitgliedern des Verleiherverbandes zu beziehen, während dieser seinerseits seine Mitglieder dazu anhielt, Filme nur an Mitglieder der beiden Kinoverbände zu liefern. Diese Kartellvereinbarung, die bis heute stark umstritten geblieben ist, sicherte den Mitgliedern gegenseitig die monopolistische Beherrschung des Filmmarktes und eine strenge Anwendung der Bedingungsklausel bei Neubauten von Kinos. Es ist dabei umstritten, ob mehr geeignete oder ungeeignete Elemente vom Filmmarkt ferngehalten wurden. Da gleichzeitig der Bund durch Einführung der Kontingentierung nur die Mitglieder des Verleiherverbandes zur Einfuhr von Filmen ermächtigte, blieben alle übrigen Filminteressenten von einer methodischen Filmarbeit mehr oder weniger ausgeschlossen. Um Vorführ-

ungen veranstalten zu können, braucht es umständliche Bewilligungen.

Schon verhältnismässig früh waren jedoch angesichts der steigenden Bedeutung und gesellschaftlichen Anerkennung des Films nach ausländischen Vorbildern Organisationen von Besuchern entstanden, welche nicht mehr gewillt waren, alle Produkte einer bloss gewerblich gerichteten Filmproduktion widerspruchslos zu geniessen. Meist trugen sie den Namen «Filmgilden» oder «Filmklubs». Unter vielen Spannungen und Kämpfen erzwangen sie sich steigende Anerkennung und gründeten einen Schweizerischen Verband der Filmgilden und Filmklubs, gewöhnlich nach seiner französischen Bezeichnung «Fédérations» genannt. Sie erfreuten sich bis heute eines stetigen Wachstums und haben beträchtliche Leistungen zur Förderung des guten Films, seiner Geschichte und der Geschmacksbildung in Filmsachen aufzuweisen. Da die Fédérations als Nichtmitglieder der Berufsverbände vom gewerblichen Filmmarkt mehr oder weniger abgesperrt war, jedenfalls für ihren Bedarf viel zuwenig Filme bewilligt erhielt, suchte sie andere Bezugsquellen. Der international geregelte Ausbau der Filmarchive kam ihr dabei zu Hilfe, indem auf Veranlassung der amerikanischen Regierung in New York eine Depositionsstelle für alle erreichbaren Filme geschaffen wurde. Auch die Schweiz konnte sich über Paris daran anschliessen und sich dadurch das Bezugsrecht von Filmen für nichtgewerbliche Zwecke sichern. Das *Schweizerische Filmarchiv* in Lausanne, früher in Basel, dient als offizieller Vermittler. Um ihre Basis gegenüber den gewerblichen Verbänden zu verbreitern, gründete die Fédérations in der Folge den *Schweizerischen Filmbund* als zusammenfassenden Spitzenverband der am Filmwesen interessierten kulturellen Kreise. Dieser konnte zwar 1946 mit dem Lichtspieltheaterverband eine Konvention bezüglich der Patronisierung guter Spielfilme und der Organisation von Sonderveranstaltungen abschliessen. Doch blieb diese zum grössten Teil auf dem Papier. Immerhin liess von da an die Spannung zwischen den beiden grossen Gruppen etwas nach. Im übrigen befasste sich der Filmbund nicht mit direkter, praktischer Filmarbeit, sondern wurde mehr zu einem politischen Gebilde.

Unser Vorführdienst

Z. Unsere Vorführungen mit Kinofilmen haben begonnen. «Das Himmelsspiel», «Ich bin mit euch», «Neger erzählen die Bibel» sind in den Kantonen Bern und Zürich gespielt worden und werden in nächster Zukunft auch anderswo gezeigt. In Beantwortung von Fragen machen wir darauf aufmerksam, dass unsere Mitglieder selbstverständlich bei der Ansetzung der Vorführungen und in finanzieller Hinsicht Vorrangrechte geniessen.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass wir an Schmalfilmen zusammen mit der Basler Mission den ausgezeichneten Afrikafilm «Les paysans noirs» (16-mm-Tonfilm, Spieldauer etwa 1¼ Stunde, Französisch gesprochen) vorführen. Ferner den noch immer begehrten englischen Reportagefilm über die Amsterdamer ökumenische Kirchenkonferenz, ein Zeugnis für die Einheit der Kirchen (16-mm-Tonfilm, Spieldauer etwa 29 Minuten).

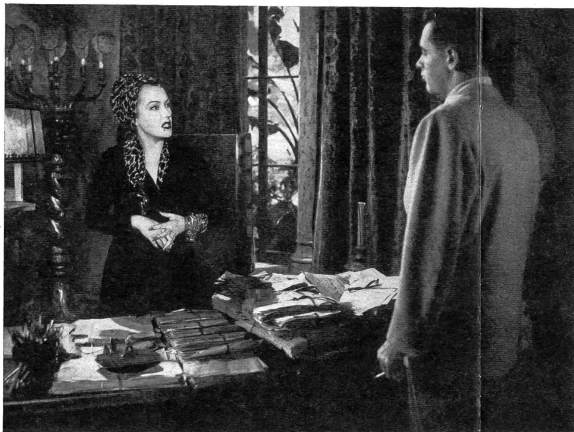
Schon früher waren überdies Organisationen entstanden, die sich die Pflege des Dokumentarfilms (Kulturfilms, Filme ohne ausgesprochene Spielhandlung) zum Ziel setzten und sich teilweise im schweizerischen *Kulturfilmbund* zusammenfanden.

Der Bund seinerseits hatte 1937 die *Schweizerische Filmkammer* geschaffen, die als bloss beratendes und vermittelndes Organ eine Zusammenarbeit zwischen gewerblichen und kulturellen Verbänden und dem Staat zur Förderung des schweizerischen Filmwesens herbeiführen wollte. Sie brachte die Gründung der «schweizerischen Filmwochenschau» zustande, entwickelte sich jedoch nicht sehr glücklich, musste zweimal reorganisiert werden und blieb trotzdem periodisch ein beliebtes Ziel schwerer Angriffe durch kompetente Kreise. Ein Hauptgrund dürfte die Gewohnheit kultureller Kreise gebildet haben, repräsentative Vertreter statt Fachleute in sie abzuordnen. In neuester Zeit sind die Dinge auf dem Gebiet des *Schmalfilmwesens* verstärkt in Fluss geraten, womit sich die Filmkammer in naher Zukunft wird befassen müssen. Im Gegensatz zu andern Ländern ist bei uns der Schmalfilm stark im Rückstand geblieben, weil er von den gewerblichen Verbänden blockiert wurde. Sie erwarben von den Produzenten wohl die Schmalfilmrechte für die Schweiz, damit sie niemand anders benützen konnte, verwerteten sie jedoch selber nicht. Auf diesem Gebiet sind wohl in naher Zukunft neue interessante Entwicklungen zu erwarten, nachdem in der Westschweiz bereits Schmalfilmkinos auftauchen.

Von kirchlicher Seite sind die Katholiken, gestützt auf eine päpstliche Encyclica, die ersten auf dem Plan gewesen. In der Schweiz wurde der Schweizerische katholische Volksverein Träger der offiziellen katholischen Filmarbeit. Sie fassten die Aufgabe von Anfang an praktisch und methodisch nach internationalen Richtlinien an, die auf Erfahrungen in andern Ländern beruhen. Auf protestantischer Seite war zuerst in Zürich 1939 eine lokale Organisation gegründet worden, die jedoch aus verschiedenen Gründen keinen Einfluss auf die Entwicklung zu gewinnen vermochte. In der Westschweiz schufen die Kantonalkirchen eine Art von kirchlichen Filmämtern, die in einer Kommission zusammengefasst wurden. In der deutschen und italienischen Schweiz setzte eine methodische Entwicklung erst 1948 mit der Gründung unseres Verbandes ein. (Fortsetzung folgt.)

Kommende Filme

Z. — Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, ist wahrscheinlich bereits ein Film in der deutschen Schweiz angelaufen, der in Amerika als Sensation gewirkt hat: «Ein Stern erlosch» (Sunset Boulevard). Die Organisation der amerikanischen Filmkritiker hat ihm den ersten Preis als besten Film des Jahres 1950 verliehen, einen Entscheid, den allerdings das amerikanische Publikum keineswegs durch einen starken Besuch ehrte. Der Film beschreibt das Schicksal eines längst fallen gelassenen Filmstars der Stummfilmzeit, der sich verzweifelt an die Hoffnung klammert, einst doch wieder in die frühere Arbeit zurückgerufen und von Millionen umjubelt zu werden. Die unglückliche Frau weigert sich, ihre Entthronung, welche der Tonfilm mit seinen neuen Anforderungen herbeiführt, zur Kenntnis zu nehmen und schliesst sich in eine gespenstische Erinnerungswelt ein, um schliesslich nach vergeblichen Versuchen wieder Kontakt mit der Welt zu gewinnen, in Mord und geistiger Umnachtung zu enden. Erstmals ist damit ein Stück Filmgeschichte verfilmt worden, und zwar werden Leute auf der Leinwand sichtbar, welche den Wandel zum Ton-



Gloria Swanson als verzweifelter, längst fallen gelassener Stummfilm-Star, der durch Geld eines Drehbuch-Autors und damit den Anschluss an Filmarbeit und Ruhm wieder zu gewinnen sucht.



Der ehemalige Filmstar fährt triumphierend an der Spitze seiner früheren Weiterfolge ein, einem Anruf zu einer Besprechung folgend. In Wirklichkeit erfolgte die Einladung aus einem viel banaleren Grunde, wie ihr Chauffeur, einst selbst ein berühmter Filmregisseur (E. v. Stroheim) bald herausfinden muss.

film wirklich erlebt und teilweise erlitten haben. z. B. Cecil B. De Mille und vor allem Gloria Swanson in der Hauptrolle, selbst wohl das berühmteste weibliche Opfer des Tonfilms. Sie feiert auf diese Weise als einzige ihresgleichen nach zwanzig Jahren Verschollenheit eine triumphierende Rückkehr, der man nicht ohne Anteilnahme folgen

kann. Mancher Filmfreund wird den Film auch deshalb begrüessen, weil er erstmals ungeschminkt hinter die Kulissen eines Hollywood leuchtet, welches mit dem Traumbild der glänzenden Filmstadt, wie es ungezählte junge Leute hoffnungsvoll in sich tragen, wenig übereinstimmt.

Filme - die wir sahen

Prima comunione (Mensch ärgere dich nicht)
Produktion: Italien. Verleih: Sefi-Film.
Regie: Al. Blasetti.

Z. Kein religiöser Film, wie man nach dem Titel erwarten könnte, sondern eine heitere Komödie, welche an die besten Filme von René Clair erinnert. An einem Ostermorgen Roms, wo sich alle Leute beglückwünschen, muss ein reich gewordener und sehr von sich eingeommener Konditor entdecken, dass die Schneiderin das Spitzenkleid für die Erstkommunion seines Töchterchens noch nicht beendet hat. Sein grossartig unternommener Rettungsversuch scheitert schmähhlich an seinen eigenen Schwächen und seiner Aufgeblasenheit. Auch andere Methoden, zu einem weissen Kleidechen zu gelangen, versagen. Mit einer Fülle von heitern und ersten Einzelheiten aus dem menschlichen Alltag, oft in doppelter Version erzählt (nämlich wie sie der ichbesessene Familienvater wünscht und wie sie wirklich sind), leuchtet Blasetti mit unverwundlichem Humor und doch besinnlich in grössere Tiefen des Menschseins als manches anspruchsvolle,

schwergewichtige Drama. Die Erkenntnis, zu der der selbsterhellte Egoist am Schluss endlich kommt, dass er sich nämlich sehr übel genommen habe, wirkt allerdings nicht ganz überzeugend, doch freuen wir uns aufrechtig daran, wie über den ganzen Film.

Was uns als Christen an dem Film nachdenklich gestimmt hat, ist das Verhältnis dieser Menschen zum Christentum. Es ist für sie in erster Linie eine gesellschaftliche Angelegenheit, die selbstverständlich dazu gehört. Es ist hier zu einer festen Sitte wie manche andere geworden, die mit möglichst viel Charme und Eleganz geübt wird. Keinesfalls der allgemeinen Konvention der «besseren Kreise» zuwiderhandeln und etwa die kirchliche Zeremonie verpassen oder sie anders als im üblichen Staat mitzumachen, das ist das brennende Anliegen dieser Menschen. Das Christentum wird beinahe auf einen wichtigen gesellschaftlichen Anlass reduziert, bei dem man dabei sein muss und all seinen Charme entfaltet. Von dem gewaltigen Einbruch in die Geschichte durch Christus ist den Leuten nichts mehr bewusst, selbst nicht am Ostermorgen.

Minne (Die naive Sündlerin)

Produktion: Frankreich, Codo-Cinéma.
Regie: Jacqueline Audry.

Z. Ein Film von Frauen geschaffen, wie «Gigi» nach einem Buch von Colette, aber noch gewagter im Thema. Es ist der Geschlechtstier des Mannes, seine selbstverständliche, tollpatschige Inbesitznahme, die bei einer Frau zu einem Schock mit nachfolgender Frigidität führt, die eine verbreitete Ursache für so viele zerstörte Ehen und Scheidungen darstellt. Auch hier führt sie die betroffene junge Frau, die an sich selbst zweifelt, auf schwerste Abwege, bis der Mann endlich seine herrnsmässige Besitzer-Haltung aufgibt und die erlösende Einstellung der Hingabe an seine Frau auf gleicher Ebene findet. Dadurch ermöglicht er ihr ihrerseits die Lösung aus der Verkrampfung und die restlose Hingabe in Liebe. Nur Frauen konnten einen solchen ersten, aber überaus heiklen Stoff gestalten. Es ist an sich durchaus zu begrüessen, dass endlich auch begabte Vertreterinnen dieses Geschlechts von dem Mittel des Filmes Gebrauch machen, um ihre wesentlichen